



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Frau

Margitta Gabriel

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2014

Sehr geehrte Frau Gabriel,

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2014 habe ich zur Beantwortung erhalten. Bereits am 26.02.2014, 26.03.2014 und 30.04.2014 wurde grundsätzlich zu Ihren Fragen Stellung genommen.

So wurde auch hinsichtlich der Investitionskosten auf die Beitragskalkulation verwiesen. Die seit 1990 getätigten, sowie noch geplanten Investitionen sind in der Beitragskalkulation erfasst, allerdings in einer anderen Form als der von Ihnen gewünschten Darstellung. Sie ergeben sich zum einen aus der Anlage 4 (Anlagenverzeichnis –netto- nach Anlagenbestandteilen und Überleitung zu Bruttowerten) der Beitragskalkulation, die Gegenstand der am 26.11.2008 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen ersten rechtswirksamen Beitragssatzung war. In Anlage 4 sind die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Beitragskalkulation 2008 bereits getätigten Investitionen detailliert und objektbezogen enthalten. Die Beitragskalkulation wurde im Jahr 2012 überarbeitet und am 25.09.2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die nach Erstellung der Beitragskalkulation 2008 noch getätigten Investitionen, sowie noch geplante Investitionen ergeben sich nunmehr aus den Anlagen 3 (Anlagenzugänge 2008 bis 2016) und 7 (Erneuerungen des vor dem 03.10.1990 hergestellten Kanalnetzes) der Beitragskalkulation 2012 und dem Abwasserbeseitigungskonzept 2011 der Stadt Cottbus (beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2011).

Zwar sind die Daten dort in anderer Form dargestellt als von Ihnen gewünscht. Ich möchte Ihnen weiterhin anbieten, sich durch Einsichtnahme in die Unterlagen persönlich von der Richtigkeit der Höhe der in die Beitragskalkulation eingestellten Investitionen zu überzeugen.

Eine von Ihnen gewünschte vereinfachte Darstellung der der Beitragskalkulation zugrundeliegenden Berechnung ist aufgrund der Komplexität derselbigen aus unserer Sicht nicht möglich. Wir bitten Sie deshalb, wie von Ihnen gewünscht, ab dem 06.10.2014 mit uns einen Termin zur Einsicht in die Beitragskalkulation einschließlich ihrer Anlagen und zur Einsicht in das Abwasserbeseitigungskonzept zu vereinbaren. Gerne steht Ihnen ein Mitarbeiter dabei für Rückfragen zur Verfügung.

Bereits in der Vergangenheit haben sowohl Beitragspflichtige als auch deren bevollmächtigte Rechtsanwälte sowie Stadtverordnete die Gelegenheit

DATUM
Cottbus, 24.09.2014

GESCHÄFTSBEREICH II
Ordnung/Sicherheit/Umwelt/
Bürgerservice
Amt für Abfallwirtschaft und
Stadtreinigung

DIENTSITZ
SG Wasser/Abwasser
Berliner Straße 20/21
03046 Cottbus

SPRECHZEITEN
Donnerstag
09.00 Uhr-12.00 Uhr und
13.00 Uhr-18.00 Uhr

ANSPRECHPARTNER(IN)
Katharina Magoltz

ZIMMER

MC

MEIN ZEICHEN
II/70-ma

TELEFON
0355 – 350 2016

TELEFAX
0355 – 350 2009

E-MAIL
abfallwirtschaftsamt@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

wahrgenommen, die Beitragskalkulation und auch das Abwasserbeseitigungskonzept einzusehen. Diese Möglichkeit steht jedem, der ein berechtigtes Interesse hat, bereits seit längerer Zeit offen.

Wir gehen davon aus, dass wir mit dieser erneuten Antwort und dem noch zu vereinbarenden Akteneinsichts- und Gesprächstermin, Ihre Fragen abschließend beantworten.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Nicht
Beigeordneter